

## **NIEDERSCHRIFT**

### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“**

<b>Tag der Sitzung:</b>	05.09.2012	
<b>Zeit:</b>	16:05 Uhr bis 18:05 Uhr	
<b>Ort:</b>	Dienstgebäude der MWA GmbH Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
<b>Leiter der Sitzung:</b>	Herr Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
<b>Teilnehmer:</b>	15 Teilnehmer (siehe Anwesenheitsliste)	
<b>Verwaltung:</b>	Frau Schulze Frau Lenk Herr Könnemann	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH
<b>Gast:</b>	Herr Rahn	
<b>Protokollantin:</b>	Frau Schulz	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen übergeben:

zu TOP 4 Bericht der Verwaltung

zu TOP 7 Bericht über die Gesellschafterversammlung der HWG vom 22.08.2012

zu TOP 11 Aktueller Stand Altanschließer

### **Öffentlicher Teil**

Herr Weiß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Einwohner sowie als geladenen Gast Herrn Martin Rahn.

### **TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Weiß stellt fest, dass mit 14 von 17 anwesenden Vertretern die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung gegeben ist. Später erhöht sich die Anzahl der Vertreter auf 15. Entschuldigt sind Frau Krause-Hinrichs aus Kleinmachnow und Frau Hochmuth aus Teltow.

Herr Längrich, Vertreter von Herrn Tietz aus Teltow in der Verbandsversammlung, will in Vertretung für Frau Hochmuth an der Sitzung teilnehmen, da auch deren Vertreterin entschuldigt ist. Herr Weiß teilt Herrn Längrich mit, dass er nicht der namentlich benannte Vertreter für Frau Hochmuth ist. Er kann sie nicht vertreten und ist nicht stimmberechtigt.

Herr Trog wird durch seinen Stellvertreter, Herrn Berezcki, vertreten und Frau Hollatz durch Frau Woite.

Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen. Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**  *einstimmig bestätigt*

### **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 23.05.2012**

Frau Gebauer weist drauf hin, dass im Protokoll nicht erwähnt wurde, dass sie künftig Verträgen nur dann zustimmen werde, wenn sie mit der Einladung mitgeschickt werden.

Weitere Hinweise gibt es nicht und Herr Weiß bittet um Bestätigung der so ergänzten Niederschrift durch Handzeichen:

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

### **TOP 4 Bericht der Verwaltung**

Herr Könnemann trägt den Bericht anhand der übergebenen Tischvorlage vor und informiert über die laufenden und in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen. Es gibt keine Fragen.

Herr Könnemann teilt mit, dass die Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses für die Vorstandssitzung am 26.09.2012 und die Verbandsversammlung am 24.10.2012 vorgesehen ist.

Die nächsten Sitzungstermine sind:

Vorstandssitzung	26.09.2012 und 07.11.2012
Verbandsversammlung	24.10.2012 und 21.11.2012

**TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges**

Es liegen keine Anfragen oder Anträge vor.

**TOP 6 Bestätigung der Eilentscheidung: Vertretung des WAZV „Der Teltow“ in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der HWG GmbH DS 25/2012**

Herr Weiß trägt den Beschlussvorschlag vor:

Die Verbandsversammlung bestätigt die mit DS 22/2012 getroffene Eilentscheidung:

Der Verbandsvorsteher beschließt rückwirkend zum 20.04.2012, dass Herr Martin Rahn für ein weiteres Jahr (bis April 2013) den Verbandsvorsteher des WAZV „Der Teltow“ in der Gesellschafterversammlung der Havelländischen Wasser GmbH (HWG) vertritt.

Herr Weiß bittet Herrn Rahn um eine kurze Erläuterung zur HWG. Herr Rahn teilt mit, dass die Havelländische Wassergesellschaft im Zuge der Rekommunalisierung der Trink- und Schmutzwasseranlagen entstand. Es handelt sich um die Zuordnung von Vermögenswerten, Sachanlagen, Grundstücken und die Sicherung der Betriebsführung vor Betriebsübergang auf die Aufgabenträger. Alle nicht direkt auf einzelne Aufgabenträger zuzuordnenden Sachwerte, Grundstücke und Dienstleistungseinrichtungen wurden in der GmbH vereinigt, welche 1993 gegründet wurde.

Frau Gebauer hat eine generelle Frage: Ist es überhaupt zulässig, dass Herr Rahn den Verbandsvorsteher vertritt, obwohl er im Ruhestand ist und nichts mehr mit dem Verband zu tun hat?

Herr Rahn sagt, dass grundsätzlich nur der Verbandsvorsteher die Gesellschaftsanteile vertreten kann. Er hat aber das Recht zu delegieren. Herr Blasig und Herr Grubert haben dies in der Vergangenheit getan. Dazu ist jeweils eine Sitzungsvollmacht und Delegation zu erteilen.

Herr Grubert weist darauf hin, dass Herr Rahn diese Funktion fast 20 Jahre innehatte. Aufgrund der vorhandenen Situation, dass es noch keinen neuen Geschäftsführer gibt, war es sinnvoll, die Erfahrung von Herrn Rahn zu nutzen und ihn zu bevollmächtigen. Es ist außerdem zulässig.

Herr Tauscher ergänzt, dass er die Eilentscheidung mit unterschrieben hat. Er hat angeregt, den nächsten TOP auf die Tagesordnung zu setzen, weil er Erläuterungsbedarf sah.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 25/2012.

<b>Abstimmung</b>	<i>berechtigte anwesende</i>		<i>Stimmen</i>		
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	3	<b>3</b>	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	4	<b>4</b>	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	2	<b>2</b>	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	5	<b>5</b>	-	-
	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	-	-

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Damit ist die Drucksache 25/2012 einstimmig zum Beschluss erhoben.

Ab 16:25 Uhr nimmt Herr Kreemke an der Sitzung teil. Somit sind 15 stimmberechtigte Vertreter anwesend.

### **TOP 7 Bericht über die Gesellschafterversammlung der HWG - Havelländische Wasser GmbH am 22.08.2012**

Herr Rahn erläutert in seiner Präsentation, welche allen Mitgliedern als Tischvorlage übergeben wurde, die Entstehung und die Strukturen der HWG.

Gegenüber der komplexen Struktur, die bis 2008 vorlag, wurde bereits eine wesentliche Vereinfachung und Zusammenfassung erreicht. Zukünftig wird es nur noch zwei Gesellschaften geben, die HWG (Havelländische Wasser GmbH) und die PWU (Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH & Co. KG). Zielsetzung für die Zukunft ist die Zusammenführung von Gesellschafteranteilen. Erste Anteilsübertragungen wurden in der Gesellschafterversammlung am 22.08.2012 beschlossen; damit wurden 9 Gesellschafterreduzierungen vorgenommen. In der Gesellschafterversammlung am 22.08.2012 wurde der Jahresabschluss 2011 festgestellt.

In der anschließenden Diskussion geht es um Fragen zur Haftung und zum Verlustabbau.

Frau Dr. Kimpfel regt an, Frau Jäger als Geschäftsführerin der HWG GmbH und der PWU einzuladen, um offene Fragen zu beantworten. Herr Albers fragt nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Gesellschaftszweck der HWG. Herr Rahn antwortet, der Zweck der Gesellschaft ist die Betriebsführung und Planung von wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie Dienstleistungen. Herr Tauscher bittet darum, den Mitgliedern der Verbandsversammlung den Gesellschaftervertrag von 2008 zugänglich zu machen. Selbst wenn wir nur 3,42 % Anteile am Gesellschaftskapital halten, sind wir mit in der Haftung.

Herr Rahn sagt, dass der Verbandsvorsteher sämtliche Unterlagen erhält. In der Verbandsversammlung wurde regelmäßig der Beteiligungsbericht vorgelegt.

Abschließend teilt Herr Rahn mit, dass der Vertrag von Frau Jäger 2013 ausläuft und zurzeit eine Ausschreibung für einen neuen Geschäftsführer läuft.

### **TOP 8 Wahl des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes der Stadt Teltow**

Herr Weiß informiert, dass für das Vorstandsmitglied aus der Stadt Teltow, Herrn Tietz, ein neuer Stellvertreter gewählt werden muss. Der Bürgermeister der Stadt Teltow hat Frau Angelika Gebauer als Kandidatin benannt. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Zur Durchführung der Wahl schlägt Herr Weiß die Bildung eines Wahlausschusses vor, bestehend aus Herrn Tauscher und Herrn Jänicke.

Dem stimmen die Mitglieder der Verbandsversammlung einstimmig zu.

Der Wahlausschuss nimmt seine Tätigkeit auf.

***Protokoll der Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Stadt Teltow im Vorstandsvorstand***

*Es wird geheim gewählt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält einen Stimmzettel, auf dem der Kandidat angegeben ist. Jeder kann durch Ankreuzen bei Ja oder Nein sein Votum abgeben.*

*Nachdem alle Mitglieder ihre Stimmzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet. Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 15.*

*Danach werden die auf den Kandidaten entfallenen Stimmen gezählt.*

*Das Ergebnis der Auszählung lautet:           14 Ja-Stimmen           1 Nein-Stimme*

*Damit ist Frau Angelika Gebauer mit Stimmenmehrheit zum stellvertretenden Vorstandsmitglied für die Stadt Teltow gewählt.*

*Auf die Frage von Herrn Tauscher erklärt Frau Gebauer: Ich nehme die Wahl an.*

**TOP 9   Antrag der Gemeinde Stahnsdorf:  
          Zuordnung der Widersprüche zu Leitverfahren  
          DS 26/2012**

Herr Albers nimmt noch einmal Stellung zu seinem Antrag. Ihm geht es darum das Verfahren transparent zu machen für den einzelnen Widerspruchsführer, um Vertrauen in diese Leitverfahren zu bekommen.

In der anschließenden Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen geht es darum, ob eine Zuordnung einzelner Widersprüche zu anhängigen Leitverfahren zu mehr Rechtssicherheit für die Bürger führt.

Es wird herausgearbeitet, dass jedes Widerspruchsverfahren eine Einzelfallentscheidung ist. Die grundsätzliche Aussage des Verwaltungsgerichts in den anhängigen Verfahren wird sein, ob die Veranlagung der Altanschießer durch den Zweckverband zulässig ist oder nicht. Der Verband hat die Leitverfahren nach bestimmten Fallkonstellationen ausgewählt. Die Klagebegründungen gehen meist auf diese Besonderheiten gar nicht ein, sondern auf allgemeines wie Unzulässigkeit der Erhebung, Verjährung, Verfahrensfehler usw. Die ausgewählten Verfahren können aber nicht jeden einzelnen Sachverhalt abdecken. Eine Zuordnung der Widerspruchsverfahren zu einem bestimmten Leitverfahren könnte dazu führen, dass die Widerspruchsführer von einer bindenden Zusicherung ausgehen, dass ihr Verfahren in jedem Fall wie das zugeordnete Leitverfahren entschieden wird. Die gebotene Entscheidung über den jeweiligen Einzelfall wäre damit bereits einer unzulässigen Beschränkung unterworfen.

Der Verlauf der Widerspruchsverfahren wird noch einmal dargestellt. Die Widerspruchsführer haben eine Mitteilung bekommen, dass der Verband über ihren Widerspruch noch nicht entscheiden will, weil er den Ausgang verwaltungsgerichtlicher Verfahren abwarten möchte. Der Bürger hat schon an dieser Stelle die Möglichkeit, zeitnah einen Widerspruchsbescheid zu verlangen und dann zu klagen. Wenn dem Verband eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts vorliegt, erhält jeder Widerspruchsführer eine Mitteilung, wie über seinen Widerspruch „im Lichte“ der Gerichtsentscheidungen entschieden würde. Er kann dann den Widerspruch

zurückziehen oder erhält einen Widerspruchsbescheid, gegen den er Klage einreichen kann. Es besteht für den Bürger hier keine Rechtsunsicherheit; ihm sind auch keine Rechte beschnitten. Jeder Widerspruchsbescheid ist eine Einzelfallentscheidung.

Die Zuordnung der Widersprüche zu Leitverfahren würde einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, zudem wäre sie angreifbar. Der Bürger könnte die Zuordnung beanstanden. Den Widerspruchsführern würde auch durch die Zuordnung kein höheres Maß an Rechtssicherheit geboten.

Herr Albers liest noch einmal den Wortlaut des Beschlusses vom Juni 2011 vor:

„Zu den nach Erlass der Bescheide eingehenden Widersprüchen sollen in einigen ausgewählten Fällen Widerspruchsbescheide ergehen, um den Klageweg zu eröffnen. Die Bearbeitung der weiteren Widersprüche erfolgt nach Vorliegen einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung entsprechend dem Ausgang **des Verfahrens**.“ (Einzahl)

Für ihn ergibt sich daraus, dass eine Einzelfallzuordnung erforderlich ist.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung diskutieren ausführlich die Argumente für oder gegen diesen Antrag der Gemeinde Stahnsdorf, bis Herr Bereczki den Antrag stellt, die Diskussion zu beenden und über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Frau Hustig verlässt die Sitzung um 17:35 Uhr.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 26/2012.

<b>Abstimmung</b>	<i>berechtigte</i>	<i>anwesende</i>	<i>Stimmen</i>		
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	5	4	1	3	- 4 ungültig
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	4	4	2	1	1- 4 ungültig
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	2	1	-	1	-
<i>Stadt Teltow</i>	6	5	-	4	1- 5 ungültig
	<b>17</b>	<b>14</b>		<b>1</b>	<b>13 ungültig</b>

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig abgelehnt

Damit ist der mit DS 26/2012 eingereichte Antrag **nicht angenommen** worden.

#### **TOP 10 Antrag aus der Stadt Teltow:**

**Beauftragung der Verbandsversammlung des WAZV, das Verfahren für die Auswahl von Leitverfahren (Musterklägern) für Altanschießer für die Einwohner Teltow-Seehofs zu wiederholen  
DS 27/2012**

Frau Gebauer erläutert die Beweggründe für Ihren Antrag. Ihr ging es vor allem darum, dass die Eigenheimbauer bei den Leitverfahren vertreten sind.

Frau Lenk erläutert, dass es nicht möglich ist, mit Leitverfahren sämtliche Fallkonstellationen abzudecken. Der Verband hat hier einige Verfahren ausgewählt, die aus seiner Sicht exemplarisch sind. Ein Fall betrifft auch ein Grundstück in Teltow-Seehof mit einem Eigenheimbau zu DDR-Zeiten. Allerdings hat hier der Rechtsanwalt der Kläger diese Besonderheit in der Klagebegründung überhaupt nicht angeführt.

Leider ist bisher keine Bürgerinitiative oder sonstige Gruppierung an den Verband herangetreten, um einen Widerspruchsbescheid in einem von ihr benannten Fall zu erhalten, der dann auch zu einem Leitverfahren werden kann.

Frau Gebauer zieht ihren Antrag zurück. Über die DS 27/2012 ist somit nicht abzustimmen.

Es wird noch über die Auswahl der Leitverfahren diskutiert.

### **TOP 11 Altanschließer – aktueller Stand**

Frau Lenk informiert über die Zahl der bereits ergangenen Bescheide sowie der Widersprüche anhand der übergebenen Tischvorlage. Ebenso wird über die anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren und deren Stand berichtet.

Zu einem Leserbrief in der Regionalrundschau wird richtig gestellt, dass der Verband nicht 18 % Zinsen im Jahr erheben dürfte. Entweder fallen Säumniszuschläge in Höhe von 1 % je angefangenen Monat an, also 12 % im Jahr, oder Aussetzungszinsen in Höhe von 0,5 % je vollen Monat, also 6 % im Jahr. Beide abgabenrechtlichen Nebenleistungen gleichzeitig fallen nicht an.

Herr Weiß beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die anwesenden Einwohner, den Sitzungsraum zu verlassen.

Frau Gebauer und Herr Berezki verlassen die Sitzung.

## **II. Nicht öffentlicher Teil**

### **TOP 12 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Verbandsvorsteher**

Herr Grubert verlässt als Betroffener den Sitzungsraum.

Herr Weiß ruft die Drucksache 28/2012 auf und informiert noch einmal über den Inhalt der Dienstaufsichtsbeschwerde. Er teilt mit, dass der Vorstand in der letzten Sitzung über den Umgang mit der Dienstaufsichtsbeschwerde diskutiert hat und diese nicht für gerechtfertigt hält.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 28/2012.

<b>Abstimmung</b>	<i>berechtigte</i>	<i>anwesende</i>	<i>Ja</i>	<i>Stimmen</i>	
	<i>Vertreter</i>	<i>Vertreter</i>		<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
<i>Gemeinde Kleinmachnow</i>	<i>5</i>	<i>3</i>	<b>3</b>	-	-
<i>Gemeinde Stahnsdorf</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<b>4</b>	-	-
<i>Gemeinde Nuthetal/OT Nudow</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	-	-
<i>Stadt Teltow</i>	<i>6</i>	<i>3</i>	<b>3</b>	-	-
	<b><i>17</i></b>	<b><i>11</i></b>	<b><i>11</i></b>	-	-

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Damit ist beschlossen, die Dienstaufsichtsbeschwerde durch die Verbandsversammlung zurückzuweisen. Der Beschwerdeführer erhält ein entsprechendes Schreiben des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Herr Weiß beendet die Verbandsversammlung um 18:05 Uhr.

Kleinmachnow, 24.09.2012

F. d. R. Waltraud Lenk

Peter Weiß  
Vorsitzender der Verbandsversammlung